

In Ausführung seiner Förderrichtlinien (in der geltenden Fassung)
formuliert der FWF folgende Antragsrichtlinien für Buchpublikationen
mit

beschleunigtem Entscheidungs- verfahren

gültig ab 01.11.2024, Version 2

Entdecken,
worauf es
ankommt.

Inhalt

1	Allgemeines zum beschleunigten Entscheidungsverfahren	3
2	Antrag	3
2.1	Bestandteile des Antrags	3
2.1.1	Wissenschaftliches Abstract	3
2.1.2	Manuskript	4
2.1.3	Zusätzliche Dokumente	4
2.1.4	Auszufüllende Formulare	4
2.2	Format und Inhalt des Antrags	4
2.2.1	Antragssprache	4
2.2.2	Formatierung	4
2.3	Beantragbare Mittel	5
2.4	Antragstellung, Dateiformate und Dateinamen	5
2.4.1	Verpflichtende Bestandteile des Antrags	5
2.4.2	Bei Bedarf hochzuladende Bestandteile	5
3	Bearbeitung des Antrags und Entscheidung	5
3.1	Einreichungen und Nachreichungen	5
3.2	Ausschluss von Gutachter:innen	6
3.3	Anzahl an notwendigen Gutachten	6
3.4	Entscheidungsverfahren	6
4	Nach der Bewilligung	6
5	Einhaltung von Rechtsvorschriften und Standards der wissenschaftlichen Integrität	7
6	Datenschutz und Veröffentlichung von Antragsdaten und -ergebnissen	7

1 Allgemeines zum beschleunigten Entscheidungsverfahren

Anträge zur Förderung von wissenschaftlichen Buchpublikationen, die Ergebnisse von FWF-geförderten Projekten veröffentlichen, können einem beschleunigten Entscheidungsverfahren unterzogen werden. Dazu ist es erforderlich, dass das dem Publikationsvorhaben zugrunde liegende Projekt bereits eine Qualitätskontrolle durch den FWF erfolgreich durchlaufen hat und der Verlag dem FWF zwei positive, aussagekräftige und den Vorgaben des FWF entsprechende Gutachten (siehe [Abschnitt 3.3](#), [Abschnitt 3.4](#) sowie [Allgemeine Prinzipien des Entscheidungsverfahrens](#)) für die Entscheidungsfindung zur Verfügung stellt.

Anträge mit einem beschleunigten Entscheidungsverfahren können nur eingereicht werden, wenn

- 1) die beantragte Publikation Ergebnis eines vom FWF geförderten Projekts ist und
- 2) der Verlag, bei dem die Publikation erscheint, ein internationales Begutachtungsverfahren des gesamten Manuskripts durchgeführt hat.

Beachten Sie, dass bei der Einreichung die in Abschnitt 1 der [Antragsrichtlinien für Buchpublikationen](#) genannten Voraussetzungen erfüllt sein müssen.

2 Antrag

2.1 Bestandteile des Antrags

Ein vollständiger Antrag muss folgende Teile beinhalten:

2.1.1 Wissenschaftliches Abstract

Das wissenschaftliche Abstract ist in deutscher oder englischer Sprache zu verfassen und darf einen Umfang von maximal 3.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen; keine Formeln bzw. Sonderzeichen) aufweisen. Es muss unter Verwendung der im Folgenden vorgegebenen Bezeichnungen in der jeweiligen Sprache untergliedert sein und in das entsprechende elane-Formular eingetragen werden:

- Größerer Forschungskontext / Theoretischer Rahmen
(*Wider research context / theoretical framework*)
- Hypothesen / Forschungsfragen / Ziele
(*Hypotheses / research questions / objectives*)
- Ansatz / Methoden
(*Approach / methods*)

- Neuheitsgrad / Innovationsgrad
(*Level of originality / innovation*)
- Wesentlich beteiligte Wissenschaftler:innen
(*Primary researchers involved*)

Wo mittels Schrägstrichen Alternativen angegeben sind, wählen Sie bitte eine für Ihren Antrag zutreffende Alternative aus.

2.1.2 Manuskript

Das Manuskript ist in elektronischer Form mit den in Abschnitt 2.1 der [Antragsrichtlinien für Buchpublikationen](#) genannten Teilen hochzuladen.

2.1.3 Zusätzliche Dokumente

- Verpflichtend:
 - [Verpflichtungserklärung des Verlags](#);
 - zwei vom Verlag eingeholte, nicht anonymisierte Gutachten zur gesamten Publikation. Diese können, um die Anonymität der Gutachter:innen vor dem:der Antragsteller:in zu wahren, per E-Mail unter Angabe des Namens des:der Antragsteller:in vom Verlag an wissVeroeff@fwf.ac.at übermittelt werden.
- Gegebenenfalls:
 - Begleitschreiben zum Antrag an den FWF;
 - Kostenkalkulation für die gesamte Publikation bei Beantragung von Modul_Zusatzkosten u. Ä.

2.1.4 Auszufüllende Formulare

- Verpflichtend: *Antragsformular, Kontaktformular, Kostenaufstellung, Wissenschaftliches Abstract, Mitautor:innen.*

2.2 Format und Inhalt des Antrags

2.2.1 Antragssprache

Der Antrag kann auf Deutsch oder Englisch eingereicht werden.

2.2.2 Formatierung

Die Formatierungsvorgaben unter Abschnitt 2.2.2 der [Antragsrichtlinien für Buchpublikationen](#) sind einzuhalten.

2.3 Beantragbare Mittel

Die Kosten sind wie unter Abschnitt 2.3 der [Antragsrichtlinien für Buchpublikationen](#) angegeben zu beantragen.

2.4 Antragstellung, Dateiformate und Dateinamen

Die Beantragung muss online in [elane](#) durchgeführt werden (siehe dazu auch Abschnitt 2.5 der [Antragsrichtlinien für Buchpublikationen](#)).

2.4.1 Verpflichtende Bestandteile des Antrags

a) Dateien

- *Certification.pdf* (= Verpflichtungserklärung des Verlags)
- *Manuscript.pdf* (= Manuskript in einer übersichtlichen und gut leserlichen Form)
- *Review_1_NN.pdf*; *Review_2_NN.pdf* (= vom Verlag eingeholte Gutachten). Diese können, um die Anonymität der Gutachter:innen vor dem:der Antragsteller:in zu wahren, per E-Mail an wissVeroeff@fwf.ac.at übermittelt werden.

b) Formulare

- *Antragsformular*
- *Kontaktformular*
- *Kostenaufstellung*
- *Wissenschaftliches Abstract*
- *Mitautor:innen*

2.4.2 Bei Bedarf hochzuladende Bestandteile

- *Cover_letter.pdf* (= Begleitschreiben zum Antrag)
- *Costs.pdf* (= Kostenkalkulation für die gesamte Buchpublikation bei Beantragung von Modul_Zusatzkosten)

3 Bearbeitung des Antrags und Entscheidung

3.1 Einreichungen und Nachreichungen

Die Einreichung erfolgt wie unter Abschnitt 3 der [Antragsrichtlinien für Buchpublikationen](#) angegeben.

3.2 Ausschluss von Gutachter:innen

Der Ausschluss von Gutachter:innen ist hier nicht relevant.

3.3 Anzahl an notwendigen Gutachten

Es müssen zwei den Vorgaben des FWF entsprechende Gutachten vom Verlag vorgelegt werden. Dabei ist zu beachten, dass der Verlag nur Gutachter:innen für die Begutachtung heranziehen darf, die den Vorgaben in den [Allgemeinen Prinzipien des Entscheidungsverfahrens](#) entsprechen. Gutachten von Herausgeber:innen oder dem Editorial oder Advisory Board der Reihe, sowie Gutachten, die für Dissertationen oder Habilitationen eingeholt wurden, können nicht gewertet werden. Auch dürfen die Gutachter:innen der Qualifikationsschriften vom Verlag nicht nochmals für die Qualitätskontrolle des Manuskripts herangezogen werden. Es wird kontrolliert, ob die Gutachten positiv sind.

3.4 Entscheidungsverfahren

Bei der formalen Prüfung durch die FWF-Geschäftsstelle werden insbesondere die Antragsberechtigung, die Aussagekraft der Gutachten und die Einhaltung der Regelung zu Interessenkonflikten von Gutachter:innen überprüft.

Die **Aussagekraft der Gutachten** zum gesamten Manuskript misst sich daran, ob die folgenden Kriterien ausreichend detailliert behandelt werden:

- Adäquate Darstellung des Forschungsstandes
- Innovationsgrad
- Erfüllung aktueller wissenschaftlicher Standards
- Wahl des adäquaten Publikationsformats

Die Entscheidung wird auf Basis der eingereichten Unterlagen getroffen. Von der Entscheidung des FWF wird der:die Antragsteller:in schriftlich in Kenntnis gesetzt.

Anträge, die den Vorgaben des FWF nicht entsprechen, können nicht abgelehnt, sondern nur abgesetzt werden. Aus diesem Grund finden die restlichen in Abschnitt 3 der obigen Antragsrichtlinien genannten Punkte – Ablehnungsgründe, Begutachtung von Wiedereinreichungen, Antragssperre – bei Anträgen mit beschleunigtem Entscheidungsverfahren keine Anwendung.

4 Nach der Bewilligung

Der FWF fertigt einen Fördervertrag aus.

Der Fördervertrag ist von dem:der Antragsteller:in und vom Verlag mit sproof.io digital zu signieren. Sollten keine eigenen digitalen Signaturen (z. B. ID Austria) zur Verfügung stehen, kann auf [Evrotrust](https://evrotrust.at) eine digitale Signatur erstellt werden. Dazu wird ein amtlicher Lichtbildausweis (Personalausweis oder Reisepass) benötigt. Außerdem ist die deutsche und englische PR-Kurzbeschreibung¹ an den FWF zu senden.

Die Auszahlung erfolgt nach Übermittlung der identen elektronischen Kopie zur Open-Access-Archivierung (Format PDF/A) und des Formulars für Metadaten in direkter Verrechnung an den Verlag oder, wenn das Lektorat, Fremdsprachenlektorat und/oder die Übersetzung nicht vom Verlag durchgeführt werden, an die Lektor:innen und Übersetzer:innen (siehe dazu Abschnitt 4.1 und Abschnitt 4.2 der [Antragsrichtlinien für Buchpublikationen](#)).

5 Einhaltung von Rechtsvorschriften und Standards der wissenschaftlichen Integrität

Die Regelungen unter Abschnitt 5 der [Antragsrichtlinien für Buchpublikationen](#) sind einzuhalten.

6 Datenschutz und Veröffentlichung von Antragsdaten und -ergebnissen

Die Regelungen unter Abschnitt 6 der [Antragsrichtlinien für Buchpublikationen](#) sind einzuhalten.

¹ Siehe: [Vorgaben für die Erstellung von PR-Kurzbeschreibungen](#)